

## Lotterie-Reglement

### Kleinlotterie zugunsten Nationaler Grossanlass Jungwacht Blauring Schweiz "Jublaversum 2016" vom 23. bis 25. September 2016 in Bern

1. Den Jungwacht Blauring Schweiz wurde von der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern für den nationalen Grossanlass "Jublaversum 2016" die Durchführung einer Kleinlotterie mit einer Plansumme von CHF 319'000.- bewilligt. Zur Plansumme haben folgende Kantone eine Quote beigetragen: Bern CHF 200'000.-, Basel-Stadt CHF 60'000.-, Glarus CHF 2'000.-, Graubünden CHF 20'000.-, Luzern CHF 10'000.-, Schaffhausen CHF 5'000.-, Schwyz CHF 10'000.-, Solothurn CHF 10'000.- und Thurgau CHF 2'000.-. Die Lotterie umfasst eine Tranche einer Minisafe-Serie der Emission 2016 der Swisslos Interkantonale Landeslotterie von 159'500 Losen zu CHF 2.-.
2. Der Reinerlös aus dem Verkauf der Lotterie wird zur Mitfinanzierung des Anlasses verwendet.
3. Die Lotterie basiert auf der Lotteriebewilligung vom 17. Februar 2016 der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern .
4. Die Lose werden im Juli 2016 verkauft.
5. Der Trefferplan ist Bestandteil der Minisafe-Serie und ist aus dem Anhang ersichtlich.
6. Die Lose sind zu internen Kontrollzwecken fortlaufend nummeriert.
7. Die Swisslos führt die Ziehungen unter Aufsicht der Lotterie- und Wettkommission (Comlot) oder einer von der Comlot beauftragten Aufsichtsbehörde durch.
8. Die Einlösefrist für sämtliche Gewinne beträgt mindestens 6 Monate. Das Verfalldatum ist auf den Losen aufgedruckt. Nach Ablauf der Einlösefrist nicht bezogene Gewinne verfallen zugunsten der Swisslos Interkantonale Landeslotterie.
9. Die Treffer werden gegen Abgabe der entsprechenden Gewinnlose sofort ausbezahlt, Gewinne bis zu CHF 200.- durch die Losverkaufsstellen, höhere Gewinne und Goldpreise durch die Swisslos Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, 4002 Basel. Bei der Auszahlung von Geldbeträgen über CHF 1'000.- wird die Verrechnungssteuer von 35% abgezogen.
10. Der Besitzer eines Gewinnloses gilt als dessen rechtmässiger Eigentümer. Für verlorengegangene und beschädigte Lose, deren Gewinn nicht einwandfrei feststellbar ist, wird keine Zahlungspflicht anerkannt.
11. Ergeben sich aus der Durchführung der Lotterie Streitigkeiten, so werden diese durch einen Verantwortlichen seitens des Veranstalters und der Swisslos Interkantonale Landeslotterie entschieden. Deren Entscheidungen können auf dem Beschwerdeweg an die Bewilligungsbehörde weitergeleitet werden.
12. Die Swisslos Interkantonale Landeslotterie ist gegenüber den Bewilligungsbehörden für die korrekte Durchführung der Lotterie gemäss Bundesgesetz betreffend die Lotterien vom 8. Juni 1923 und der unter Ziff. 3 genannten Durchführungsbewilligung verantwortlich.
13. Die Bewilligungsbehörden haben das Recht, in den Geschäftsbetrieb und in die Bücher Einsicht zu nehmen.

Basel, 19. April 2016

**Jungwacht Blauring Schweiz**

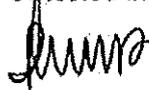


Andréa Praplan  
Ressort Animation



Claudio Spescha  
Projektverantwortlicher  
Jublaversum

**Swisslos Interkantonale Landeslotterie**



Rolf Kunz



Roland Wiedmer

## Trefferplan Minisafe

Minisafe • Auflage: 1'000'080 • Preis: Fr. 2.-  
 Plansumme: Fr. 2'000'160.-  
 Letzter Verkaufstermin: 31.05.2017

170'000	X	2.-	=	340'000.-
* 65'000	X	4.-	=	260'000.-
11'000	X	6.-	=	66'000.-
10'000	X	8.-	=	80'000.-
8'500	X	10.-	=	85'000.-
2'000	X	12.-	=	24'000.-
2'000	X	14.-	=	28'000.-
3'000	X	20.-	=	60'000.-
1'000	X	30.-	=	30'000.-
750	X	40.-	=	30'000.-
500	X	50.-	=	25'000.-
150	X	100.-	=	15'000.-
5	X	500.-	=	2'500.-
5	X	1'000.-	=	5'000.-
1	X	10'000.-	=	10'000.-
<b>273'911</b>	<b>X</b>		<b>=</b>	<b>1'060'500.-</b>

\* In diesen Trefferklassen sind auch Kombinationen möglich:  
 z.B. Fr. 4.- + Fr. 4.- = Fr. 8.-